

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Eing.: 22. Juni 2009
Nr.: Anl.:

LUFTKURORT

schotten



IM NATURPARK HOHER VOGELSBERG

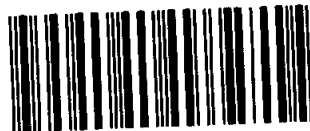
Der Magistrat der Stadt Schotten • Postfach 1162 • 63675 Schotten

STADT SCHOTTEN

- DER MAGISTRAT -

Hessisches Ministerium für Umwelt,
ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Referat III 1
Mainzer Straße 80

65189 Wiesbaden



140000047263

Telefon: (0 60 44) 66-0
Telefax: (0 60 44) 66 69
Bearbeitet von: Markus Klein
Durchwahl: (0 60 44) 66-48
eMail: m.klein@schotten.de
Aktenzeichen: IV / kl

Datum: 19. Juni 2009

Europäische Wasserrahmenrichtlinie Stellungnahme zum Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm für Hessen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Anhörung zu den Entwürfen des Bewirtschaftungsplanes und des Maßnahmenprogrammes nehmen wir wie folgt zu den veröffentlichten Entwürfen Stellung:

Grundsätzlich begrüßen wir die Absicht, unsere Oberflächengewässer und unser Grundwasser in einen allgemein guten chemischen und ökologischen Zustand zu bringen, doch sind wir mit der Vorgehensweise nicht einverstanden.

Zunächst war der Informationsfluss im Vorfeld eher als dürftig zu bezeichnen. Termine zu Infoveranstaltungen waren uns teilweise nicht bekanntgegeben worden. Auch wurden wir über die Tragweite und den Umfang der Arbeiten, welche die Umsetzung der WRRL mit sich zieht, erst in den letzten Wochen informiert.

Versuche, sich über die Website www.flussgebiete.hessen.de Informationen über das konkrete Maßnahmenprogramm zu beschaffen, gestalteten sich als sehr schwierig. Viel zu undurchsichtig ist dieses Internetportal aufgebaut. Dass es ein Karteninformationssystem (WRRL-Viewer) gibt, mit welchem man sich alle geplanten Maßnahmen anschauen kann, erfuhren wir erst bei einer Informationsveranstaltung der Unteren Wasserbehörde des Vogelsbergkreises am 10. Juni 2009 in Lauterbach.

Der WRRL-Viewer ist sehr umfangreich und beschreibt sehr genau, welche Maßnahmen wo umzusetzen sind. Jedoch sind die Kosten für die Maßnahmen nicht explizit aufgeführt, obwohl sich die Kosten der Maßnahmen mit Sicherheit relativ genau schätzen ließen. Nur über den Steckbrief zum jeweiligen Gewässerabschnitt erhält man Aussagen hierüber. Diese sind jedoch teilweise gemeindeübergreifend veranschlagt worden, so dass man die Kosten, welche auf die Stadt Schotten zukommen nur sehr schwer abschätzen kann. Dies ist insofern misslich, da wir somit nicht exakt absehen können, welche finanzielle Belastung letztlich auf uns zukommt. Darüberhinaus ist nicht geklärt, inwieweit die Kosten zur Durchführung der Maßnahmen von der Stadt Schotten zu tragen sind, beziehungsweise inwieweit und in welchem Umfang Finanzierungshilfen vorgesehen sind.

Wir hätten es gerne gesehen, dass wir als Kommune aktiv in den Planungsprozess an den Wasserkörpern miteinbezogen worden wären, anstatt im Nachhinein ein Maßnahmenpaket übergestülpt zu bekommen, zu welchem man dann als „Öffentlichkeit“ Stellung nehmen darf.

Hausanschrift:
Vogelsbergstraße 184
63679 Schotten
eMail: info@schotten.de
Internet: www.schotten.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Oberhessen
Volksbank eG Büdingen

(BLZ 518 500 79) Konto-Nr. 02 000 00129
(BLZ 507 613 33) Konto-Nr. 72 132 807

Bei den uns betreffenden Maßnahmen an den Oberflächengewässern handelt es sich hauptsächlich um die Herstellung der linearen Durchgängigkeit an der Nidda, Nidder, Hillersbach, Gierbach und am Eichelbach.

Unter anderem soll am Gierbach die Entwicklung von naturnahen Strukturen ermöglicht werden. Ferner sollen dort Flächen bereitgestellt werden. Während die Herstellung der linearen Durchgängigkeit für uns konkret bedeutet, Wanderhindernisse, Stauwerke und Wehre zu entfernen, sind die beiden vorgenannten Maßnahmen nicht genauer beschrieben. Was soll mit diesen Flächen passieren? Wie sehen diese Maßnahmen aus, die die Entwicklung der naturnahen Strukturen fördern?

Der gesamte Verlauf des Gierbaches, von der Quelle bis zur Mündung, befindet sich im Gebiet der Großgemeinde Schotten. Am Gierbach wurden noch nie Arbeiten durchgeführt, welche die Qualität und die Struktur des Gewässers beeinträchtigt hätten. Kurz gesagt, der Gierbach befindet sich quasi im „Urzustand“. Unseres Erachtens macht es daher keinen Sinn, dort strukturverbessernde Maßnahmen anzusetzen oder Flächen zu erwerben. Das gleiche gilt für den Eichelbach unterhalb Eichelsachsen bis zur Kreisgrenze. In diesem Zusammenhang machen wir darauf aufmerksam, dass in diesem Jahr oberhalb von Eichelsdorf ein Rückhaltebecken für den Hochwasserschutz entsteht. Inwieweit diese Baumaßnahme Auswirkungen auf das Gewässer hat, ist bislang nicht absehbar.

Mit freundlichen Grüßen

Schaffo-Madeisky
Bürgermeisterin